

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Vlotho
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung
des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes Nr. E 15 „Solarpark Heerhof“

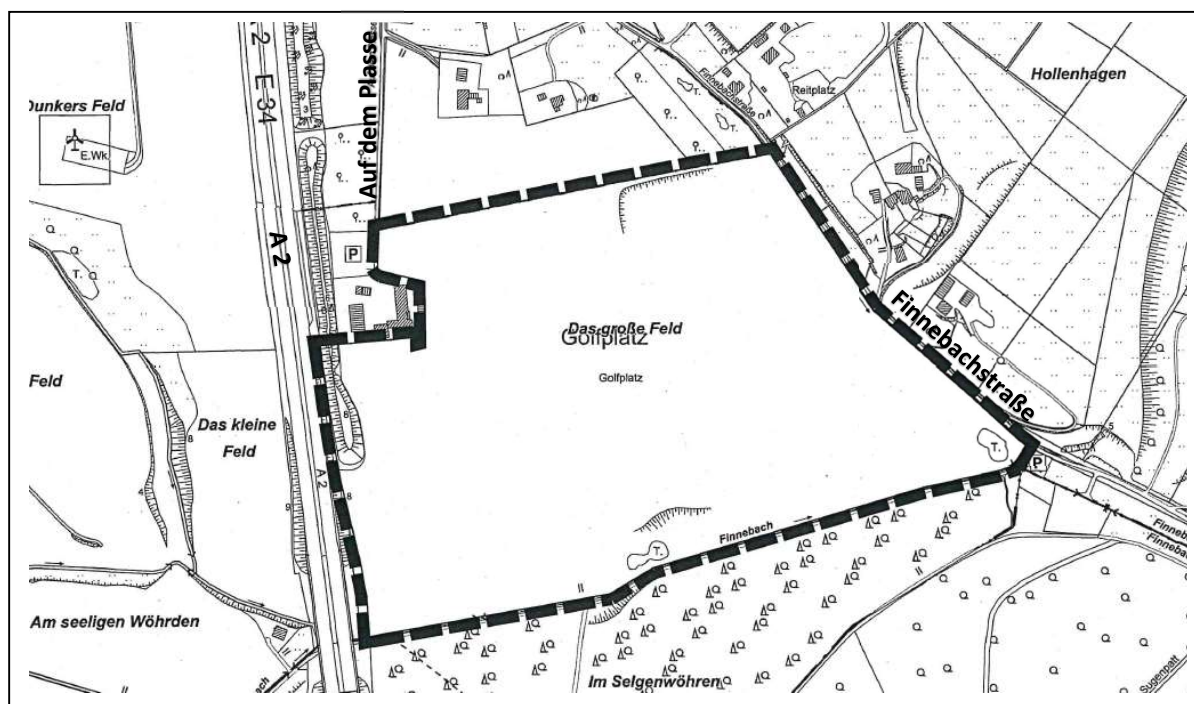
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 03.05.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 15 „Solarpark Heerhof“ gemäß § 12 BauGB sowie zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vlotho gemäß § 2 BauGB gefasst.

Am 06.09.2023 wurden ebenfalls durch den o.g. Ausschuss die Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB für beide Verfahren gefasst.

Die Vorentwürfe von Planzeichnung und Begründung der beiden Pläne werden nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die beiden Bauleitplanverfahren dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan haben denselben Geltungsbereich. Dieser umfasst teilweise das Flurstück 5 in der Gemarkung Exter, Flur 8 und hat eine Größe von rd. 25 ha.

Der Geltungsbereich ist im untenstehenden Planausschnitt mit gestrichelter Linie dargestellt.



Die Vorentwurfsunterlagen zu Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan liegen zur Einsichtnahme aus im Rathaus der Stadt Vlotho, Lange Straße 60, 32602 Vlotho, 3. Etage, Zimmer 35,

vom **31.10.2023 bis 03.12.2023 (einschließlich)** gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Außerdem können an der genannten Stelle neben den bereits erwähnten Unterlagen auch etwaige in den Gutachten und den Planunterlagen genannte DIN-Normen und sonstige Richtlinien eingesehen werden. DIN-Normen können darüber hinaus über das Deutsche Institut für Normung e.V., 10772 Berlin, käuflich erworben werden.

Innerhalb dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich ggf. auch dazu äußern. Für Fragen zu den Unterlagen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin des Fachdienstes Planen-Bauen-Umwelt telefonisch unter 05733/924-146 zur Verfügung.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 1 und die nach § 4 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind direkt unter www.o-sp.de/vlotho/verfahren oder über die Homepage der Stadt Vlotho www.vlotho.de unter den Rubriken „Leben in Vlotho / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung“ einzusehen, ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Vlotho, 20.10.2023

Rocco Wilken, Bürgermeister